

## Einladung

zur 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 11.09.2024, 18:00 Uhr

im **Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen**

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Auflösung des Immobilienverwaltungszweckverbandes Gangelt-Geilenkirchen-Selkant  
Vorlage: 3102/2024
3. Anfragen

#### II. Nichtöffentlicher Teil

4. Grundstücksangelegenheiten
  - 4.1. Einziehung einer Wegeparzelle und Veräußerung einer Teilfläche in der Ortslage Im-mendorf  
Vorlage: 3096/2024
  - 4.2. Veräußerung einer Grundstücksteilfläche in der Ortschaft Teveren  
Vorlage: 3107/2024
5. Auftragsvergaben
  - 5.1. Auftragsvergabe - Lieferung eines Allrad-Geräteträgers für den Bauhof  
Vorlage: 3111/2024
  - 5.2. Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i. V. m. § 11 Abs. 5 Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999  
Vorlage: 3124/2024
6. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Ritzerfeld  
Bürgermeisterin

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	11.09.2024
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	25.09.2024

### Auflösung des Immobilienverwaltungszweckverbandes Gangelt-Geilenkirchen-Selfkant

#### Sachverhalt:

Die Stadt Geilenkirchen und die Gemeinden Gangelt und Selfkant waren als Förderschulzweckverband Gangelt-Geilenkirchen-Selfkant über viele Jahre Träger der Mercatorschule. Nachdem der Kreis Heinsberg die Trägerschaft dieser Schule übernommen hatte, erfolgte eine Änderung der Aufgabe des Zweckverbandes (nun Verwaltung der Verbandsimmobilie). Gleichzeitig wurde der Name des Verbandes der neuen Aufgabe angepasst.

Der Kreis Heinsberg hat im Juli 2024 die Immobilie vom Verband erworben. Die Verbandsaufgabe ist demnach entfallen und der Verband kann aufgelöst werden. Im Zuge der Auflösung des Verbandes wird das ausschließlich liquide Vermögen des Verbandes nach den Regelungen der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder verteilt (Stadt Geilenkirchen 59 %, Gemeinde Gangelt 21 % und Gemeinde Selfkant 20 %). Gleichzeitig mindern sich die in den Bilanzen der Verbandsmitglieder bilanzierten Finanzanlagen.

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Auflösung des Immobilienverwaltungszweckverbandes Gangelt-Geilenkirchen-Selfkant zum 30.11.2024 wird zugestimmt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden angewiesen, die hierzu erforderlichen Beschlüsse in der Verbandsversammlung zu fassen.
2. Das Verbandsvermögen wird auf die Verbandsmitglieder wie folgt verteilt:  
Gemeinde Gangelt                    21 %  
Gemeinde Selfkant                    20 %  
Stadt Geilenkirchen                    59 %  
Der Bürgermeisterin wird beauftragt, eine Auseinandersetzungsvereinbarung abzuschließen.